

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Horst Förster, Fraktion der AfD

Extremismus in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Mitglieder der Landesregierung haben im Zusammenhang mit Corona-Demonstrationen mehrfach betont, wie wichtig es für Demokraten sei, sich von rechtsextremen Gruppierungen abzugrenzen.

Zugleich wird bekannt, dass die Bundesministerin Nancy Faeser durch einen Gastbeitrag im Magazin „Antifa“ ihre Nähe zu einer linksextremen Vereinigung bekundet hat. Zudem hat die Ministerpräsidentin meinem Vorhalt in der Landtagssitzung vom 27. Januar 2022, sie arbeite als eine der Erstunterzeichner des Bündnisses „Aufstehen gegen Rassismus“ mit linksextremen Gruppierungen wie der Interventionistischen Linken und der Antifa zusammen, nicht widersprochen.

1. Beurteilt die Landesregierung den politischen Extremismus grundsätzlich anders danach, ob er dem rechtsextremen oder dem linksextremen Sektor zuzuschreiben ist?

Zur Beantwortung dieser Frage verweist die Landesregierung auf Punkt XI Absatz 489 der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 über die Bildung einer Koalitionsregierung für die achte Legislaturperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Dort heißt es:

„Gegenseitiger Respekt, Vielfalt und Demokratie machen Mecklenburg-Vorpommern zu einem lebenswerten und erfolgreichen Land. Die Koalitionspartner stärken allen den Rücken, die sich für ein friedvolles Miteinander engagieren. Die Koalitionspartner lehnen Gewalt, Extremismus, Rassismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit entschieden ab.“

2. Ist die Gewaltbereitschaft der Akteure auf beiden Seiten unterschiedlich zu beurteilen?
Wird die Gefahr für die Demokratie unterschiedlich eingeschätzt?

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern bewertet die Gewaltbereitschaft extremistischer Akteure nach der Häufigkeit und Schwere begangener Gewaltdelikte sowie der Anzahl gewaltbereiter Personen innerhalb der extremistischen Phänomenbereiche.

3. Hält die Landesregierung eine Abgrenzung vom Extremismus auf beiden Seiten in gleicher Weise für geboten?
Welche Gründe hat sie für eine gegebenenfalls unterschiedliche Bewertung?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Hält die Landesregierung im Kampf gegen den Rechtsextremismus eine Zusammenarbeit mit linksextremen Gruppierungen generell oder im Einzelfall für vertretbar?
Wenn ja, sieht sie darin keinen Widerspruch gegenüber der Forderung einer Abgrenzung von Extremisten?

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern lehnt jede Form des Extremismus entschieden ab und kooperiert nicht mit Extremisten.

5. Wie beurteilt die Landesregierung den Eindruck, sie grenze sich ausschließlich gegen rechts ab?
Sieht sie Anlass, diesen Eindruck zu korrigieren?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 wird verwiesen. Die Landesregierung lehnt jegliche Form von Gewalt, Extremismus, Rassismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit entschieden ab.

6. Wie viele Mitarbeiter, aufgeschlüsselt nach der Landesregierung, deren Behörden, Institutionen und sonstigen Einrichtungen, beschäftigt sind ganz oder teilweise mit dem Rechts- bzw. Linksextremismus (bitte getrennt angeben für Links- bzw. Rechtsextremismus, VZÄ und Mitarbeiter)?

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung, ihrer Behörden, Institutionen oder sonstigen Einrichtungen, die sich im Rahmen ihrer originären fachspezifischen Tätigkeit ganz oder teilweise mit den Phänomenbereichen Rechtsextremismus und Linksextremismus und seinen Erscheinungsformen und Ausprägungen auseinandersetzen müssen, ist nicht quantifizierbar. Die Bekämpfung des Extremismus ist gesamtgesellschaftliche und gesamtpolitische Aufgabe, in die alle Angehörigen der Landesverwaltung in unterschiedlichem Ausmaß und unterschiedlicher fachlicher Ausprägung eingebunden sind.